



FAQ – neue Schulsportordnung vom 20.08.2020

Frage: Was sind die wesentlichen Neuerungen gibt es?

Antwort: Die Schulsport fußt nun klar auf der Prüfungsordnung sowie der Ordnung für die Vergabe der Prüferlizenz und verändert diese in für den Schulsport geeigneter Art und Weise. Dabei gibt es folgende wichtige Änderungen zur alten Schulsportordnung:

- Die Lizenz wird nun an Trainer*innen vergeben, die mindestens
 - den 1. Dan haben
 - 18 Jahre alt sind
 - Über eine Trainer-C-Lizenz im Taekwondo verfügen.
- Die Schulsportlizenz muss jedes Jahr mit einer gültigen Trainerlizenz beantragt werden.
- Prüfungsfächer müssen nur noch mit bestanden/nicht bestanden bewertet werden. (Ein Aktualisierung des Prüfungsformulars ist in Arbeit.)
- Der didaktische Hintergrund, der Teil der Alten Schulsportordnung war, wird von der DTU-Jugend als Schulsport-Konzept veröffentlicht.

Frage: Was war der Grund für die Neufassung?

Antwort: Ordnungstechnisch sollte das **Schulsportkonzept** (Didaktische Hintergründe, Erklärungen von Übungen, Aufbau von Stunden) getrennt werden von den Regeln der Vergabe von Schulsportprüferlizenzen und der Prüfungen für den Schulsport. Außerdem wurde die Lizenzvergabe an gängige Kriterien angepasst.

Frage: Hat sich am Ablauf einer Schulsportprüfung etwas geändert?

Antwort: Nein. Die Prüfung läuft sowohl organisatorisch (über die DTU-Datenbank) als auch inhaltlich so ab wie vorher auch. Die

Frage: Gibt es eine Übergangsregelung für bereits lizenzierte Schulsportprüfer*innen?

Antwort: Ja. Die Regeln zur Verlängerung gelten für bereits lizenzierte Schulsportprüfer*innen erst ab dem 01.01.2022. Bis zum 31.12.2021 behalten also alle bereits verteilte Schulsportlizenzen ihre Gültigkeit, müssen also auch nicht für 2021 beantragt werden.

Schulsportprüfer*innen mit einer Graduierung, die niedriger als der 1. Dan ist, haben bis zum 31.12.2023 die Möglichkeit, den 1. Dan zu erlangen.